

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Ansbach „Kreatives Management“ (MBA)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. Mai 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 18. August 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Januar 2015

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften unter der Federführung von Prof. Dr. Werner Pepels

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2015, 8. Dezember 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Brigitte Clemens-Ziegler**, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FB3), HTW Berlin
- **Prof. Dr. Joachim Gläser**, Fakultät für Wirtschaft, SRH Hochschule Heidelberg
- **Prof. Dr. Oliver Mauroner**, Fakultät Medien, Bauhaus-Universität Weimar
- **Jochen J. Schmahl**, Brand Relationship Consulting Neuss (Vertreter der Berufspraxis)
- **Jenny Stiebitz**, Studium „Wirtschaftskommunikation“ (M.A.), HTW Berlin (Vertreterin der Studierenden)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution, übergeordnete Ziele	5
1.2	Quantitative Zielsetzungen.....	5
1.3	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
1.4	Strukturvorgaben und Qualifikationsrahmen	6
1.5	Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	7
2	Konzept.....	7
2.1	Studiengangsaufbau	7
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	7
2.3	Lernkontext	8
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	9
3	Implementierung	10
3.1	Ressourcen	10
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
3.3	Prüfungssystem.....	12
3.4	Transparenz und Dokumentation	12
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	13
4	Qualitätsmanagement.....	13
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	13
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	14
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	15
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	16
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	17
1	Akkreditierungsbeschluss	17
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	19

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Ansbach wurde 1996 als Fachhochschule Ansbach gegründet. Der Lehrbetrieb wurde im Wintersemester 1996/97 mit 85 Studierenden im Studiengang Betriebswirtschaft aufgenommen. In den Folgejahren wurden weitere Studiengänge aus den Bereichen der Wirtschaftswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und des Journalismus etabliert. Inzwischen sind in den 12 Bachelor- und 4 Masterstudiengängen rund 2.400 Studierende eingeschrieben, die von 47 Professoren unterrichtet werden.

Das Leitbild der Hochschule definiert Bildung als Persönlichkeitsentwicklung. Bildung wird als ein „kreativer Prozess zur Entfaltung von Talenten und Begabungen im Dreiklang von Wissen, Können und verantwortlichem Handeln“ verstanden. Zum Selbstverständnis der Hochschule Ansbach gehört neben Wissenschaftlichkeit vor allem aber auch die Praxisnähe der Ausbildung. Durch Projekte, Kooperationen und in die Studiengänge integrierte Praxisphasen wird der Austausch mit Partnern aus der Wirtschaft gezielt gesucht. Die Hochschule unterstützt das lebenslange Lernen ihrer Absolventen. Diese erhalten mit ihrem Abschlusszeugnis ein Wertpapier, das sie zu dem Besuch einer Lehrveranstaltung im Laufe ihres Lebens berechtigt.

2 Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang „Kreatives Management“ (MBA) wird von der Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften an der Hochschule Ansbach angeboten. Fachwissenschaftlich ist er den Wirtschaftswissenschaften zuordenbar. Der berufsbegleitende Studiengang führt über 4 Semester zum Abschluss „Master of Business Administration“, hierbei werden 90 ECTS-Punkte erworben. Für den Studiengang werden Studiengebühren von zurzeit 3.750 € pro Semester erhoben.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele

Die Hochschule formuliert als wesentliches Ziel, „den gesetzlichen und gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Freistaats Bayern umzusetzen. Zentrale Handlungsfelder unserer Hochschule sind zudem die angewandte Forschung und Entwicklung sowie die akademische Weiterbildung.“ (Selbstdokumentation, S. 1)

Die Hochschule Ansbach definiert ihre Ziele als Institution vor allem mit Ausgangspunkt in der regionalen Anbindung. Sie will für die westmittelfränkischen Wirtschafts- und Industrieunternehmen Partner sein und für deren Bedarfe ausbilden. Gemäß ihrem Leitbild begreift sie Bildung als Persönlichkeitsentwicklung. Ein besonderes Augenmerk legt sie dabei auf die akademische Weiterbildung von Berufstätigen „vor Ort“.

Die Ziele der Fakultät für Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften wirken hierzu passend und sinnvoll. Aus Sicht der Hochschule Ansbach sollen insbesondere berufsbegleitende Studiengänge für „neue Zielgruppen“ entwickelt werden. Diese Zielsetzung deckt sich mit der Ausrichtung des Masterstudiengangs „Kreatives Management“.

1.2 Quantitative Zielsetzungen

Für den Studiengang sind pro Kohorte 15 Studienplätze vorgesehen, die Aufnahme soll jedes Semester erfolgen. Der Studiengang erreicht nach Aussage der Studiengangleitung mit 6 Teilnehmern den Break-Even. Wirtschaftlich sinnvoll wären, ebenfalls nach Aussage der Programmverantwortlichen, 7 bis 12 Teilnehmer.

Bei der Dokumentation der tatsächlichen Nachfrage kann zunächst der in der Dokumentation verwendete Begriff „Bewerber“ verwirren. Auf Basis der Daten in der Selbstdokumentation würde sich für den Zeitraum von WS 2010/2011 bis SS 2014 eine „Ablehnungsquote“ von über 92% ergeben. Die Gespräche mit der Studiengangleitung zeigen indes eine Ablehnungsquote von praktisch null. Von größerer wirtschaftlicher Bedeutung ist allerdings, dass auch nach vier Jahren der Studiengang noch nicht nachhaltig eine zufriedenstellende Anzahl an Studierenden erreicht. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass es bis auf eine nicht studienbezogene Ausnahme noch zu keinem Studienabbruch gekommen ist.

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einer erfolgreichen akademischen Erstausbildung und mindestens 12 Monaten Berufserfahrung. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung entstand der Eindruck, dass eine ökonomische Erstausbildung für die Studierenden von Vorteil ist, da klassische

betriebswirtschaftliche Inhalte nicht den Schwerpunkt der Zielkompetenzen bilden. Dies ist für einen MBA-Studiengang, der sich von seiner Grundidee ja typischerweise an Nicht-Ökonomen richtet, ungewöhnlich. Hierzu passt die Aussage der Studiengangleitung, es gehe in dem Programm nicht darum, „Kompetenzen für BWL-Experten zu vermitteln“, sondern die Psychologie in den Vordergrund zu stellen.

Der Studiengang „postuliert die Grundforderung nach einer visionären, systemischen und nachhaltigen Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns.“ (SD, S. 9) Als zentrales Ziel wird dabei die „Förderung der Kreativität im Sinne einer kreativen Problemlösungsfähigkeit“ (SD, S. 9) formuliert, um Fach- und Führungskräften zu mehr Erfolg in ihrer Tätigkeit zu verhelfen. Dieses Ziel ist grundsätzlich klar formuliert. Es wird hierbei deutlich mehr auf psychologische als auf ökonomische Kompetenzen abgezielt.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen die Bereiche Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Soziale Kompetenz, Intuitive Kompetenz sowie Selbstkompetenz. Die Kompetenzen werden schwerpunktmäßig bestimmten Modulen zugeordnet. Im Gespräch wurde jedoch deutlich, dass eine Vielzahl von Kompetenzen modulübergreifend geschult wird.

Bei den Qualifikationszielen kommt der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden eine große Bedeutung zu, die Vermittlung von wissenschaftlicher Befähigung nimmt dabei eine eher nachrangige Rolle ein. Der Studiengang zielt darauf ab, zu „nachhaltigem, verantwortungsvollem Handeln“ (SD, S. 9) in der wirtschaftlichen Tätigkeit zu befähigen; das Ziel der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement ist damit inhärent in dem Studiengang angelegt.

Der eigene Anspruch des Studiengangs ist gleichzeitig eine hohe Praxisorientierung. Inwieweit die Studierenden von den im Studiengang vermittelten Kompetenzen profitieren, hängt jedoch stark von deren individuellen Tätigkeiten und Arbeitsumfeldern ab. Zurzeit existiert noch kein Praxisbeirat, der bspw. helfen könnte, die Anforderungen der Berufspraxis systematisch in den Studiengang zu integrieren.

Die starke Fokussierung auf psychologische Inhalte und „soft skills“ gibt dem Studiengang ein besonderes Profil. Es sollte jedoch geprüft werden, inwieweit das Programm aufgrund des relativ geringen Anteils klassischer BWL-Inhalte mit dem Grad „MBA“ abschließen sollte, oder ob nicht ein anderer Abschlussgrad die Ziele und die Inhalte des Studiengangs besser widerspiegeln würde.

1.4 Strukturvorgaben und Qualifikationsrahmen

Der Studiengang setzt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz weitestgehend um; auch die Kriterien des Akkreditierungsrates werden weitestgehend erfüllt. Auf die Ausnahmen wird in der folgenden Darstellung näher eingegangen. Bei der Einrichtung des Studiengangs wurde zudem der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ berücksichtigt.

1.5 Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit

Die Hochschule zeigt sich erkennbar den Gedanken der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit verpflichtet und sie bekennt sich ausdrücklich zum Leitprinzip der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Zu diesem Zweck bietet sie hochschulweite Programme an, beispielsweise Mentoring-Programme. Weitere Angebote, wie eine Kinderbetreuung im Mütterzentrum „Miteinander“, Wickelmöglichkeiten sowie ein Stillzimmer, sollen die Vereinbarkeit von Familie und Studium fördern. Unterstützt wird sie dabei von der Frauenbeauftragten der Hochschule.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Die Konzeption des Studiengangs basiert auf den Forschungsarbeiten zu CREA-m5 und verwandten Konzepten, die an der Hochschule Ansbach seit mehr als zehn Jahren unter der Leitung des Studiengangsleiters und z.T. gemeinsam mit Industriepartnern entwickelt und durchgeführt wurden. Festzustellen ist eine Dominanz dieses „CREA“-Ansatzes im Vergleich zu ähnlichen Konzepten (z.B. design thinking). Gleichwohl beinhaltet der Studiengang viele interdisziplinäre Elemente und rückt Themenstellungen in den Mittelpunkt, die in der klassischen Managementausbildung eher am Rande behandelt werden. Der Studiengang weist daher Alleinstellungsmerkmale auf, denen im Rahmen der internationalen Forschung derzeit eine hohe Beachtung zuteilwird. Insgesamt ist die theoretische Verankerung ausreichend, so dass der Studiengang inhaltlich die notwendige Wissenschaftlichkeit aufweist.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Er umfasst 4 Semester, wobei in den ersten 3 Semestern jeweils 4 Module á 5 ECTS-Punkte belegt werden und in dem letzten Semester die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten geschrieben wird. Struktur (12 Module + Master-Modul) und inhaltlicher Aufbau des Studiengangs erscheinen in sich stimmig, die angestrebten Studiengangziele lassen sich damit grundsätzlich gut erreichen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang erscheint gut strukturiert und modularisiert. Die einzelnen Module bauen in sinnvoller Weise aufeinander auf. Die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen im Studiengang kann als ausreichend angesehen werden. Speziell in der Startphase erhalten die Studierenden einen Einblick in grundlegende Praktiken des wissenschaftlichen Arbeitens und werden für den richtigen Umgang mit Quellen und für die Nutzung akademischer Literatur (peer-reviewed articles) sensibilisiert.

Kreativität und kreative Problemlösungskompetenz ziehen sich dabei als Kern- und Querschnittsthemen durch alle Module. Für die einzelnen Semester bilden sich dabei jeweilige Schwerpunkte, die die Studiengangbeschreibung unter den Titeln „Kreativität und Management“ (1. Semester),

„Kreativität und Leadership“ (2. Semester) und „Internationalität und Interdisziplinarität“ (3. Semester) zusammenfasst.

Aspekte der Managementausbildung und -forschung scheinen über alle Module hinweg ausreichend in den Inhalten und Zielsetzungen vorhanden zu sein. Es besteht allerdings der Eindruck, dass die vorliegenden Modulbeschreibungen die Inhalte und insbesondere die wissenschaftliche Tiefe der einzelnen Module nur unzureichend widerspiegeln. Die konkreten Zielsetzungen und die theoretischen Grundlagen sowie das Verhältnis von Theorie und Praxis werden in den Modulbeschreibungen z.T. unzureichend dargestellt, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass Managementkompetenzen fast ausschließlich im Praxiskontext und nur wenig im wissenschaftlichen Kontext gesehen werden. Die Modulbeschreibungen müssen daher überarbeitet werden: So müssen die Qualifikationsziele deutlicher auf Masterniveau und stärker kompetenzorientiert formuliert werden, und die Literaturangaben müssen auch die in dem Modul zu Grunde gelegte wissenschaftliche Literatur umfassen. Eine verbesserte Darstellung von Studiengangkonzept und -inhalten erscheint insbesondere im Hinblick auf den Abschlussgrad „Master of Business Administration“ relevant.

Die Studierbarkeit erscheint aufgrund der Modularisierung und der individuellen Betreuung gegeben. Pro ECTS-Punkt werden 25 h Arbeitsbelastung angesetzt. In den ersten 3 Semestern kommen die Studierenden dabei auf eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 500 h pro Semester, die sie neben ihrer Berufstätigkeit leisten müssen. Im letzten Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, erhöht sie sich auf 750 h. Die vor Ort befragten Studierenden bestätigten die Studierbarkeit des Konzeptes. Die studienbegleitenden Prüfungen sind an dem Studiengangkonzept ausgerichtet; die Prüfungsdichte ist angemessen

Bei Problemen konnten bislang individuelle Lösungen gefunden werden, z.B. eine Verschiebung von Prüfungen um ein Semester. Einige Module können mit Studienarbeiten als (Teil-) Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Art, Form und Umfang der geforderten Studienarbeiten unterscheiden sich dabei von Modul zu Modul; dies resultiert einerseits aus den divergierenden Zielsetzungen und Inhalten, könnte sich aber andererseits negativ auf die Studierbarkeit und Planbarkeit des Studiums auswirken. Insofern könnte es hilfreich sein, verbindliche Mindest- und Maximalanforderungen für Studienarbeiten als Bestandteil der jeweiligen Leistungsnachweise festzulegen.

2.3 Lernkontext

Die didaktischen Methoden, die im Studiengang eingesetzt werden sind durchaus vielfältig, insbesondere die Nutzung des Transferzentrums TINA kann positiv hervorgehoben werden. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, in verschiedensten Lern- und Arbeitsumgebungen Wissen zu erwerben und anzuwenden. Unterrichtsform ist in der Regel der seminaristische Unterricht, der durch Projektarbeiten oder Fallstudien ergänzt wird. Zur Anwendung kommen aber auch neuere

Lernmethoden „wie z.B. Systemische Analysen, Mindmapping, Coaching, Moderationen, Collagen, Improvisationstheater, Solutionwalk oder Catwalk“ (SD. S. 35). Der Unterricht erfolgt in gesonderten Präsenzphasen entweder in Blöcken oder am Wochenende. In 9 der 12 Module umfasst dabei der Präsenzanteil 45 h, in den restlichen 3 Modulen 27 h. Die Studierenden bereiten sich durch die Lektüre von vorgegebener Literatur oder durch Vorbereitungsaufgaben auf die Präsenzphasen vor. Als Prüfungsformen kommen vor allem studienbegleitende Studienarbeiten und mündliche Prüfungen zum Einsatz. Letztere werden dabei durch das Führen von „Journalen“, etwa dem „Mentaljournal“ im Modul „Mental- und Erfolgstraining“, ergänzt.

Den Studierenden steht zudem eine Lernplattform (ILIAS) zur Verfügung, welche derzeit vorwiegend als Tool zur Verbreitung von Informationen – Skripte, Vorlagen, Termine – genutzt wird. Den Angaben der Hochschule zufolge bietet die Lernplattform darüber hinaus grundsätzlich vielfältige Möglichkeiten sogenannter Blended-Learning-Elemente. Angesichts der aktuellen praktischen Herausforderungen und angesichts der Lehrinhalte sollte davon stärker als bislang Gebrauch gemacht werden. Das derzeitige Konzept berücksichtigt Online-Komponenten nur in sehr geringem Maße. Instrumente wie z.B. moderierte Diskussionen in Foren und Chatrooms, Interaktion der Studierenden, Flipped Classrooms sowie Audio- und Video-Beiträge könnten im Rahmen der Online-Phasen stärker genutzt werden. Damit könnten zwei positive Wirkungen erzielt werden: Zum einen könnten aktuell durchaus relevante Kompetenzen bei der räumlich verteilten Kooperation/Innovation besser vermittelt werden. Zum anderen könnten die Studienphasen insgesamt, d.h. auch vor und nach der eigentlichen Präsenzphase noch besser strukturiert werden. Derzeit sehen nur einzelne Module eine Pflicht zur Vorbereitung auf die Präsenzphase vor, z.B. dergestalt, dass vorbereitende Texte gelesen und Stellungnahmen dazu verfasst werden müssen.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Mit den Zugangsvoraussetzungen wird eine geeignete Zielgruppe angesprochen. Angesichts der kleinen Gruppengröße (6 bis 7) kommt der Auswahl der Studierenden eine hohe Bedeutung zu. Der Auswahlprozess basiert im Wesentlichen auf drei Kriterien: 1.) studienbezogene Zulassungsvoraussetzungen (Bachelorabschluss mit einem Umfang von 210 ECTS-Punkten), 2.) ausreichende einschlägige berufliche Praxis (mindestens 12 Monate) sowie 3.) ein Auswahlgespräch mit der Studiengangsleitung, das einen Test beinhaltet, der versucht, das Kreativitätspotenzial der Kandidaten zu ermitteln. Dieses Verfahren bietet ausreichende Möglichkeiten der Auswahl, erlaubt eine ausgewogene Zusammenstellung einzelner Studiengangkohorten und wird als zweckmäßig und praktikabel angesehen.

Studienbewerber mit weniger als 210 ECTS-Punkten aus ihrem Erststudium müssen bis zum Abschluss der Masterprüfung Lehrveranstaltungen aus dem „fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule Ansbach“ (§7 SPO) im Umfang der noch fehlenden ECTS-Punkte belegen, so dass sie mit Studienabschluss 300 ECTS-Punkte erworben haben.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang wird in erster Linie vom Studiengangleiter verantwortet. Dieser ist hauptamtlich an der Hochschule Ansbach beschäftigt und übt seine Tätigkeit im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang im Nebenamt aus. Er wird in der Lehre durch einen festangestellten Dozenten für besondere Aufgaben unterstützt. Die administrative Betreuung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultätsreferentin und die Studiengangassistentin. Für die Studiengangverwaltung an der Hochschule werden vom Studiengang entsprechende Overheadkosten an die HS Ansbach abgeführt. Neben dem Studiengangleiter und dem Dozenten für besondere Aufgaben sind Lehrbeauftragte im Studiengang tätig. Insgesamt werden gegenwärtig 47 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt; 53 % durch die hauptamtlich Lehrenden. Dieses Verhältnis entspricht in etwa den Vorgaben in grundständigen Studiengängen (ca. 60 zu 40). Die Lehrbeauftragten werden einer kontinuierlichen Lehrevaluierung unterzogen.

Die Gutachterkommission gibt zu bedenken, dass eine deutliche Dominanz der beiden Studiengangsverantwortlichen besteht, die möglicherweise eine starke Abhängigkeit des Studiengangs von diesen beiden Personen darstellt. Die Einrichtung eines Fachbeirats zur curricularen Weiterentwicklung und Verstetigung des Studiengangs wird daher empfohlen. Es sollte kritisch geprüft werden, ob für die speziellen Lehrinhalte erfolgreiche Berufungsverfahren durchgeführt und Professoren gewonnen werden können.

Quantitativ werden die Ressourcen für ausreichend erachtet. Der genannten Abhängigkeit sollte entgegengewirkt werden.

Obwohl der Anspruch der Studiengangleitung ein interdisziplinärer Ansatz des Studiengangs ist, sind faktisch kaum Verflechtungen mit anderen Studiengängen erkennbar. Lediglich aus dem Bereich Multimedia und Kommunikation sind zwei Lehrende der Hochschule fest eingebunden.

Der Studiengang sieht seine Studierende als zunächst wichtigstes Korrektiv für die Studien- und Lehrkräftequalität. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Lehrende an der Aktualität und Qualität seiner Lehrveranstaltung arbeitet. Dies wird auch von den externen Dozenten erwartet. Dies sind meist aktive Unternehmensberater und Coaches, die sich eigenverantwortlich weiterbilden. Die Studiengangsverantwortlichen achten – nach eigenen Aussagen – sehr darauf, wie erfolgreich diese Dozenten beruflich sind und dass das vorgegebenen Konzept des Studiengangs in den Lehrveranstaltungen auch umgesetzt wird.

Zusätzlich werden kontinuierlich Lehrevaluierungen der Lehrkräfte durch die Studierenden durchgeführt. Evaluationsbögen werden einmal im Semester zu jeder Veranstaltung ausgegeben, dies

betrifft sowohl die allgemeine Bewertung des Studiengangs also auch die spezifische Bewertung der Lehrveranstaltung sowie die Bewertung des Dozenten. Aus dieser Evaluierung werden auch Konsequenzen gezogen: In Problemfällen werden Lehrbeauftragte nicht weiter eingesetzt. Hauptamtler und Lehrbeauftragte können kostenlos die Angebote zur didaktischen Weiterbildung der gemeinschaftlichen Weiterbildungseinrichtung der bayrischen Fachhochschulen DidZ in Ingolstadt nutzen.

Die Präsenzphasen finden an dem modern ausgestatteten „Transferzentrum für Nachhaltigkeit und Innovation TINA“ statt, das auf dem Campus der Hochschule Ansbach untergebracht ist. Das Zentrum bildet in mehreren Räumen das CREA-m5-Konzept baulich ab, jeder Raum entspricht einer der Säulen des Konzeptes. Die räumliche Situation ist damit als gut zu bewerten. Die Studierenden haben darüber hinaus den gleichen Zugang zu den anderen zentralen Einrichtungen wie beispielsweise der Bibliothek wie die Studierenden der grundständigen und konsekutiven Studiengänge.

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang ist gebührenpflichtig und kostet je Semester 3.750 Euro zuzüglich 42 Euro Studentenwerksbeitrag. Nach Auskunft des Studiengangs sind zur Kostendeckung 6 zahlende Studierende erforderlich; diese Zahl wurde bisher erreicht, wenn auch nicht – wie in der Selbstdokumentation angegeben – jedes Semester immatrikuliert wird. Bislang sind seit dem Wintersemester 2010/11 fünf Kohorten mit 6 bis 7 Teilnehmern immatrikuliert worden. Zur Immatrikulation im WS 2014/15 liegen in der Selbstdokumentation keine Angaben vor. Der Studiengang bestätigt, dass Rücklagen im vertretbaren Rahmen gebildet werden, um mögliche Finanzierungslücken auszugleichen. Sollten Finanzierungsengpässe entstehen werden nach Auskunft der Studiengangleitung erst die Kosten (z.B. Vergütung der Lehraufträge) reduziert; im schlimmsten Fall müsste der Studiengang eingestellt werden.

Die Hochschulleitung hat im Gespräch bestätigt, bei Finanzierungslücken mit Mitteln aus dem Weiterbildungsetat der Hochschule einzugreifen, um für alle Immatrikulierten unabhängig von der finanziellen Situation des Studiengangs einen Studienabschluss sicherzustellen. Eine Finanzierung aus dem staatlichen Hochschuletat ist nicht möglich, da es sich um einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang außerhalb der Kapazität handelt, der keine Quersubventionierung erlaubt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Der Studiengang wird vom Studiengangleiter geleitet; dieser wird administrativ von der Studiengangassistenten unterstützt. Die akademische Verankerung und wissenschaftliche Verantwortung liegt in der Fakultät. Die strukturelle Verankerung der Organisation liegt in der School of Business and Technology, der Weiterbildungsorganisationseinheit der Hochschule Ansbach.

Akademische Angelegenheiten sind vom Fakultätsrat zu behandeln. Dank der Übersichtlichkeit des Studiengangs sind die Entscheidungsträger und Prozesse transparent. Jede Studienkohorte hat einen Studierendensprecher, der als direkter Ansprechpartner dient. Daneben bestehen die Studierendenorgane der Hochschule (studentischer Konvent und runder Tisch). Die Studierenden können sich in den Hochschulgremien engagieren, was jedoch in der Praxis (berufstätige Studierende) nicht vorkommt.

Kooperationen mit anderen Studiengängen werden nicht dokumentiert. Jedoch besteht für die Durchführung des Moduls 4 „Strukturierte Kreativität“ (in englischer Sprache) eine Kooperation mit dem Center for Creative Leadership (CCL) in Brüssel, die es ermöglicht, diese Veranstaltung dort durchzuführen.

3.3 Prüfungssystem

Der Prozess ist in der Selbstdokumentation dargestellt. Es finden studienbegleitende Prüfungen statt. Diese sind in der Modulbeschreibung spezifiziert und werden in Form und Umfang den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben. In der Selbstdokumentation sind der Modulbezug und die Kompetenzorientierung erkennbar. Schriftliche Prüfungen werden durch mündliche und praktische Leistungsnachweise ergänzt. Verschiedene Prüfungstypen werden kombiniert. Prüfungsdichte, -formen und -organisation tragen der Berufsbegleitung Rechnung; die Studierbarkeit ist gegeben, und sie wurde auch von den Studierenden in der Begehung bestätigt.

Die Allgemeine Prüfungsordnung trifft für prüfungsrechtliche Angelegenheiten in § 13 Regelungen zum Mutterschutz sowie verklausuliert Regelungen für den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Der Gutachterkommission wurden die verabschiedete Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO/HSAN-20122) in der Fassung der Änderungssatzung vom 23. September 2013 sowie die verabschiedete Studienordnung des Studiengangs vom 22. Dezember 2011 vorgelegt. Die Zeugnisse (Master-Urkunde, Certificate, Masterzeugnis, Diploma Supplement, Transcript of Records, Wertpapier) liegen der Selbstdokumentation bei.

Die Anrechnung von Kompetenzen wird in §26 der Rahmenprüfungsordnung unter Verweis auf §63 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes geregelt. Durch den auf den ersten Absatz einschränkenden Bezug auf das Landeshochschulgesetz werden nur an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen, nicht aber außerhochschulische Kompetenzen entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz erfasst. Hier sind entsprechende Regelungen aufzunehmen, so dass

gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Die Transparenz des Studiengangs und der Studiengangorganisation ist für die Studierenden gegeben. Anforderungen werden klar kommuniziert. Allerdings kommen in großer Zahl „Fehlbeurteilungen“ (meist Studierende ohne ausreichende Berufserfahrung) vor. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor.

Es finden Informationsveranstaltungen über den Studiengang statt, ein weiterer Anlass für weitere inhaltliche Ausführungen stellen die Auswahlgespräche dar. Aufgrund der geringen Gruppengröße ist eine individuelle Betreuung der einzelnen Studierenden möglich.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf Nachfrage bestätigt der Studiengangsprecher, dass der Zeitplan für die Lehrveranstaltungen den Ferien- und Feiertagen in Bayern angepasst wird. Studierende mit besonderem Förderbedarf erhalten Nachteilsausgleich und im Zuge von individuellen Lösungen wird auf alle auftretenden Probleme eingegangen – explizit und individuell. Dies ist in Anbetracht der kleinen Gruppengrößen glaubwürdig.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Ansbach ist im Begriff, ein zentrales Qualitätsmanagement aufzubauen. Zu diesem Zweck hat sie einen übergeordneten Qualitätszirkel eingerichtet, der fakultätsübergreifend agiert. Um ein strukturiertes Qualitätsmanagement zu etablieren und einheitliche Verfahren für alle Studiengänge anzubieten, werden momentan eine Evaluationsordnung verfasst sowie eine passende Evaluationssoftware implementiert.

Bisher und aktuell werden die Aufgaben des Qualitätsmanagements dezentral ausgeführt. Für den zur Akkreditierung anstehenden Studiengang „Kreatives Management“ obliegt diese Verantwortung der Studiengangleitung. Es gibt verschiedene Evaluationsstufen. Zum einen erfolgt die Evaluation des gesamten Studienprogramms einmal im Semester. Zum anderen wird jedes Modul am Ende des Semesters evaluiert. Die Evaluationsbögen sollen durch allgemeine Fragen Auskunft zur Wiederbelegungs- sowie Weiterempfehlungsquote geben. Es werden Bewertungen zu den Inhalten des Studiums/ der Lehrveranstaltungen, zum Dozenten, zur allgemeinen Studienorganisation sowie zur Arbeitsbelastung (Workload-Überprüfung) abgefragt. Darüber hinaus finden in jedem

Semester und nach jedem Modul Review-Gespräche mit den Studierenden zum Thema Arbeitsbelastung im Detail und zur Relevanz und zur Eignung der gelehrteten Inhalte für die Berufspraxis statt. Die Informationen werden anonym erfasst und in ausgewerteter Form mit den Professoren und Dozenten diskutiert.

Die studentischen Daten zu Bewerber- und Studienanfängerzahlen und, sofern auftretend, zur Abbrecherquote und Studiengangwechsel werden erfasst und wurden der Gutachtergruppe vorgelegt. Die im Vergleich zu den aufgenommenen Studierenden hohen Bewerberzahlen (in einem Semester 49 Bewerbungen bei 0 Aufnahmen) führten zur Anpassungen der Online-Bewerbungsmaske. Dies konnte die Differenz etwas mildern. Allerdings bewerben sich noch immer viele Personen, die die formalen Kriterien nicht erfüllen. Bisher hat eine Studentin den Studiengang aufgrund politischer Unruhen in ihrem Heimatland abbrechen müssen. Einen Studiengangwechsler gab es bisher nicht.

Die Alumniarbeit erfolgt über informelle Wege, was angesichts der kleinen Kohorten (6 bis 7 Personen) nicht verwundert und angemessen erscheint.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Studiengang überprüft und stellt mit den oben aufgeführten Mechanismen sicher, dass die Lehre hinsichtlich der Inhalte und der Passung in das Gesamtkonzept angemessen ist. Die Verantwortlichen stehen in engem Kontakt mit den Studierenden und den Semestersprechern und greifen bei Schwierigkeiten korrigierend ein.

So konnte beispielsweise ein Dozent die Inhalte seines zu verantwortenden Moduls nach negativer Evaluation qualitativ verbessern, seine Lehrveranstaltung wurde in der Folge deutlich positiv bewertet. Das Modul „Erlebnisorientiert präsentieren und begeistern“ wiederum konnte nach Rücksprache zu den berufsbezogenen Bedürfnissen der Studierenden um das Thema Selbstpräsentation erweitert werden.

Diese Anpassungen des Studiengangs zeigen beispielhaft auf, dass die verantwortlichen Personen einer Weiterentwicklung aufgeschlossen gegenüber stehen und für eine fortdauernde Qualität Sorge tragen. Insgesamt ist das Qualitätsmanagement der Studienganggröße angemessen und aufgrund seiner Detailtiefe und des hohen qualitativen Outputs als beeindruckend zu bewerten.

Zusammenfassung

Der Studiengang verfügt über eine klare übergeordnete Zielsetzung, die zu erreichenden Qualifikationsziele richten sich an dieser aus. Das Ziel der Ausbildung einer kreativen Problemlösungskompetenz bildet sich in dem Konzept deutlich ab. Das Konzept unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente Umsetzung sind gegeben. Die räumliche Ausstattung ist gut und sie ist konzeptionell in den Studiengang eingebunden.

Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studiengangs.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist nur teilweise erfüllt, weil die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen noch nicht ausreichend in der Prüfungsordnung geregelt ist.

Das Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nur teilweise erfüllt. Die Modulbeschreibungen müssen deutlicher auf Masterniveau und stärker kompetenzorientiert formuliert werden sowie die in den Modulen zu Grunde gelegte wissenschaftliche Literatur angeben.

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als erfüllt bewertet.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt **die Akkreditierung mit Auflagen.**

Die Gutachtergruppe empfiehlt **folgende Auflagen:**

Auflagen

1. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
 - a. Die Qualifikationsziele müssen deutlicher auf Masterniveau und stärker kompetenzorientiert formuliert werden.
 - b. Die Literaturangaben müssen auch die in dem Modul zu Grunde gelegte wissenschaftliche Literatur umfassen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März den folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Kreatives Management“ (MBA) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **In den Modulbeschreibungen müssen die Qualifikationsziele deutlicher auf Masterniveau und stärker kompetenzorientiert formuliert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 01. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob Fernstudienelemente verstärkt in den Studiengang integriert werden können.
- Es sollte geprüft werden, ob der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ das Studiengangskonzept und die Studiengangsinhalte widerspiegelt.
- Es sollte ein Fachbeirat für die curriculare Weiterentwicklung und die nachhaltige Verstärkung des Studiengangs eingerichtet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Prüfungsordnung sollte Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen treffen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:

- a. (...)
- b. Die Literaturangaben müssen auch die in dem Modul zu Grunde gelegte wissenschaftliche Literatur umfassen.

Begründung:

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Modulbeschreibungen geben Literaturangaben nicht verpflichtend vor.

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zu regeln (Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II), so dass gewährleistet wird, dass nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Begründung:

Der beanstandete Umstand wird erst in Verfahren beauftragt, bei denen der Vertragsabschluss nach dem 31. Dezember 2014 erfolgte. Da in diesem Verfahren der Vertragsschluss bereits am 16. Mai 2012 erfolgte, wird die Auflage nicht erteilt.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Kreatives Management“ (MBA) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.